



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
20. Dezember 2024

Resolution 2766 (2024)

**verabschiedet auf der 9826. Sitzung des Sicherheitsrats
am 20. Dezember 2024**

Der Sicherheitsrat,

besorgt *feststellend*, dass die Situation im Nahen Osten angespannt ist, woran sich voraussichtlich nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-



mit der Aufforderung an alle an dem innersyrischen Konflikt beteiligten Parteien, die militärischen Aktionen im ganzen Land, einschließlich im Einsatzgebiet der UNDOF, einzustellen und das humanitäre Völkerrecht zu achten,

feststellend, dass nicht zur Wirkung gelangte explosive Kampfmittel, explosive Kampfmittelrückstände und Minen eine erhebliche Gefahr für das Personal der Vereinten Nationen im Einsatzgebiet der UNDOF darstellen, und in dieser Hinsicht *unter Betonung* der Notwendigkeit der Durchführung von Minenräumoperationen unter strikter Einhaltung des Truppenentflechtungsabkommens von 1974,

seine Bereitschaft *bekräftigend*, die Listung von Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen zu erwägen, die die Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL, auch bekannt als Daesh) oder die Al-Nusra-Front (auch bekannt als Jabhat Fatah al-Sham oder Hay'at Tahrir al-Sham) unterstützen, einschließlich derjenigen, die ISIL oder die Al-Nusra-Front und alle anderen auf der ISIL (Daesh)- und Al-Qaida-Sanktionsliste geführten, mit ISIL und Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen finanzieren oder bewaffnen, für sie planen oder anwerben, einschließlich derjenigen, die sich an Angriffen auf Friedenssicherungskräfte der UNDOF beteiligen oder diese Angriffe anderweitig unterstützen,

in der Erkenntnis, dass Anstrengungen zur flexiblen Anpassung der Kräfteaufstellung der UNDOF unternommen werden müssen, um die Sicherheitsrisiken für das Personal der UNDOF während der weiteren Erfüllung des Mandats der UNDOF möglichst weitgehend zu verringern, und gleichzeitig unterstreichend, dass letztlich das Ziel verfolgt wird, dass die Friedenssicherungskräfte so bald wie praktisch möglich in das Einsatzgebiet der UNDOF zurückkehren,

betonend, wie wichtig es ist, dass dem Sicherheitsrat und den truppenstellenden Ländern die Berichte und Informationen über die Rückverlegungskonfiguration der UNDOF zugänglich sind, und *bekräftigend*, dass diese Informationen dem Sicherheitsrat bei der Evaluierung, der Festlegung des Mandats und der Überprüfung der UNDOF und bei der wirklichen Abstimmung mit den truppenstellenden Ländern helfen,

und ersucht die Mitgliedstaaten, die UNDOF zu unterstützen, um das Mandat der UNDOF zu erfüllen.

Präsenz in ihrem Einsatzgebiet durch Patrouillen und die Wiederherstellung von Stellungen auf der Bravo-Seite,

Kenntnis nehmend von dem Plan des Generalsekretärs für die Rückkehr der UNDOF auf die Bravo-Seite auf der Grundlage einer laufenden Bewertung der Sicherheitslage in der Pufferzone und den umliegenden Gebieten und weiterer Erörterung und Abstimmung mit den Parteien,

darin *erinnernd*, dass die Entsendung der UNDOF und das Truppenentflechtungsab-

Auslieferung der Ausrüstung der UNDOF und der vorübergehenden Nutzung alternativer Ein- und Abgangshäfen, soweit erforderlich, um eine sichere Truppenrotation und die wei-

